

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/WT016

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/066/2019

Betriebsträgerschaft der Regel-Kindertageseinrichtung im Familienzentrum des Bürgerbegegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Amt 51/JHP, Amt 11 (zur Kenntnis), Amt 20 (zur Kenntnis)

I. Antrag

1. Der Betrieb der Regel-Kindertageseinrichtung mit zwei Krippen- und zwei Kindergarten-
gruppen im Familienzentrum des Bürgerbegegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ)
soll in städtischer Trägerschaft erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für einen ordnungsgemäßen Be-
trieb entsprechend vorzubereiten und Personalstellen im entsprechenden Stellenplanver-
fahren einzuspeisen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Betrieb einer städtischen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Röthelheimpark (U3-
Planungsbezirk G-Röthelheim und Südgelände, Kindergartenplanungsbezirk 05-Röthelheim)
zu Verbesserung der Pluralität von Kindertageseinrichtungen und zur Sicherstellung des
Rechtsanspruchs im Vorschulalter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ergänzend zu den Sport- und Begegnungsangeboten des Großprojekts BBGZ (Mehrfach-
sporthalle und Kletterzentrum des Deutschen Alpenvereins) ist das Familienzentrum mit seinen
vielfältigen Angeboten für Kinder aller Altersgruppen und deren Familien ein integraler Haupt-
bestandteil des ambitionierten Projekts.

Neben dem dringend benötigten Angebot für offene Jugendsozialarbeit und der Familienpäda-
gogischen Einrichtung (FAPE) werden dort auch insgesamt 182 Kinderbetreuungsplätze unter-
gebracht. So wird es in zwei Spielstübengruppen, drei Grundschullernstübengruppen und einer
Jugendlernstube insgesamt 108 Betreuungsplätze mit einem besonderem Förderangebot ge-
ben. Komplettiert wird das Portfolio des Familienzentrums durch eine viergruppige Regel-
Kindertageseinrichtung, welche über zwei Krippengruppen mit insgesamt 24 Betreuungsplät-
zen und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Betreuungsplätzen verfügen wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im U3-Planungsbezirk G-Röthelheim und Südgelände bestehen in zwölf Krippen insgesamt 427 Krippenplätze in betrieblicher und sonstiger freier Trägerschaft. Im Kindergartenplanungsbezirk 05-Röthelheim gibt es bislang ausschließlich Kindergärten in freier Trägerschaft oder betriebliche Einrichtungen (acht Kindergärten mit 417 Plätzen). Im Hinblick auf das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern ist es in diesem Planungsbezirk erforderlich, auch ein kommunales Betreuungsangebot im Bereich der Regel-Kindertageseinrichtungen zu schaffen, das im gesamten Südosten der Stadt bisher nicht existiert. Dies untermauern auch erste Ergebnisse der Familienbefragung 2018 (s.u.). Der Sprengelbezug bei den Aufnahmeverfahren in städtische Kitas bewirkt, dass faktisch keine Abwanderung in städtische Kitas in anderen Stadtteilen in Betracht kommt. Ein wesentlicher Aspekt bei der Trägerentscheidung für die Regel-Kita im BBGZ ist auch, dass eine gemeinsame Trägerschaft für das gesamte Familienzentrum Synergieeffekte (z.B. Nutzung der Außenanlagen und des Hauses als Ganzes etc.) entstehen lässt.

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Die Familienbefragung 2018 wurde Ende letzten Jahres von der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung durchgeführt. Ein Schwerpunkt liegt u.a. bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Erste Ergebnisse - primär zum U3-Alter - liegen in der Entwurfsfassung vor. Ca. 57% aller an der Befragung teilgenommenen Eltern, die eine Einschätzung zur Trägerschaft abgegeben haben, bevorzugen bei einer Kindertageseinrichtung eine bestimmte Trägerschaft. Dabei bevorzugen stadtweit (in Klammern sind die Ergebnisse für den U3-Planungsbezirk G Röthelheim und Südgelände) ca. 19% (15%) eine kirchliche, ca. 6% (9%) eine betriebliche Trägerschaft, ca. 4% (5%) eine Elterninitiative, ca. 4% (3%) einen Verein, ca. 2% (3%) einen Wohlfahrtsverband, ca. 1% (1%) eine sonstige - und ca. 21% (16%) eine kommunale Trägerschaft.

Die Auswertung der Befragung läuft, weitere Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2019 vorgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Um den Betrieb der Regel-Kindertageseinrichtung im BBGZ unter städtischer Trägerschaft zu führen, werden entsprechende Personalressourcen benötigt. Unter Zugrundelegung des vom Stadtrat beschlossenen und auch vom Sozialministerium empfohlenen Anstellungsschlüssels (1:10) mit den erforderlichen Nachwuchs- sowie hauswirtschaftlichen Kräften ist nach Abzug der staatlichen Refinanzierung (ca. 248.000 €) von durchschnittlichen jährlichen Personalkosten in Höhe von rund 403.000 € für die KiTa selbst auszugehen.

Neben dem Personal für die Kindertageseinrichtung steigen durch zusätzliche städtische Betreuungsplätze auch im Bereich der Verwaltung die Arbeitsmengen, sodass auch hier zusätzliche Personalressourcen benötigt werden, die im Stellenplanverfahren entsprechend zur Verfügung zu stellen sind. Unter anderem aufgrund dieser Maßnahme wird im Stellenplanverfahren für das Jahr 2020 eine halbe Stelle für die Aufgaben der Sachgebietsleitung „Personal und Konzeption“ der Abteilung 512 beantragt. Entsprechend steigen auch die Aufgaben der Sachbearbeitung (Leitungsassistent, Infrastruktur, etc.) um ca. 10 zusätzliche Wochenstunden an. Für den Bereich der Verwaltung werden daher auf Grundlage der ermittelten Durchschnittskosten zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 39.000 € jährlich erforderlich.

Weiterhin werden entsprechend erhöhte Sachmittelansätze im Haushaltsverfahren gemeldet.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	690.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	248.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden beantragt

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang